

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 11

Artikel: Memorandum betreffend die Neutralität der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-35249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXV. Jahrgang.

Nr. 11

Basel, 15. März

1919

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—; durch die Post Fr. 7.20. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 50 Cts. die ein-spaltige Petitzeile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.
Redaktion: Oberst-Korpskommandant Eduard Wildbolz in Bern.

Inhalt: Ein historisches Schriftstück. — Quelques Idées sur les nécessités de notre Armée. (Suite) — Soldatenerziehung und Ausbildungsziele. — Abrüsten!

Ein historisches Schriftstück.

Dem Entwurfe einer schweizerischen Expertenkommission für einen Völkerbundsvertrag legte der schweizerische Bundesrat ein Schriftstück über unsere Neutralität bei, welches alle schweizerischen Zeitungen veröffentlicht haben.

Die Schweizerpresse und das Schweizervolk haben sich mit dieser hochwichtigen und bedeutungsvollen Erklärung bisher viel zu wenig abgegeben.

Es ist das Bedeutendste was seit der Mobilisierung unserer Armee von unserer obersten Landesbehörde gesagt und getan wurde.

Das Dokument richtet sich an die ganze Welt. Es faßt in wenigen Sätzen die ganze Entwicklung und die durch sie gewordene heutige Bedeutung und Aufgabe der Schweiz zusammen.

Es schafft die Grundlage, auf welcher sich unsere ganze weitere politische Arbeit aufbauen soll und dadurch stellt es auch die Aufgabe fest, welche unserm Wehrwesen gestellt ist.

Wir, die Führer des Heeres, haben die Pflicht dieses historische Schriftstück auf das Genaueste zu studieren, seine Gedanken uns zu eigen zu machen.

Dann werden wir uns völlig klar über die Pflichten, welche die nächste Zeit uns auflagt, wir gewinnen bestimmte Richtlinien und feste Grundlagen.

Diese Erwägungen veranlassen mich dieses Dokument an dieser Stelle seinem vollen Wortlaut nach aufzunehmen.

Oberstkorpskommandant Wildbolz.

Memorandum betreffend die Neutralität der Schweiz.

Vom Schweiz. Bundesrat am 8. Februar 1918 an die in Paris versammelten Mächte gerichtet.

„In dem Zeitpunkt, in dem die in Paris versammelten Vertreter der Mächte daran gehen, die internationale Ordnung auf neue Grundlagen zu stellen, legt die schweizerische Eidgenossenschaft Wert darauf, den Ursprung und das Wesen ihrer Neutralität in Erinnerung zu bringen. Sie glaubt auch, die Notwendigkeit dieser auf Jahrhunderte zurückblickenden Institution betonen und deren Bedeutung in der Zukunft hervorheben zu sollen.

Treu ihrer überlieferten Politik hat die Schweiz am 4. August 1914 eine Neutralitätserklärung an die Mächte erlassen, in der namentlich folgendes gesagt ist: „In besonderem Auftrage der Bundesversammlung erklärt der Bundesrat ausdrücklich, daß die Schweizerische Eidgenossenschaft während des bevorstehenden Krieges mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Neutralität und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes, so wie sie durch die Verträge vom Jahre 1815 anerkannt worden sind, aufrechterhalten und wahren wird. Sie wird selber gegenüber den kriegführenden Staaten die strengste Neutralität beobachten.“ Die Mächte haben die Neutralität der Schweiz ausdrücklich anerkannt. Die Unverletzlichkeit des schweizerischen Gebietes ist aufrechterhalten worden. Durch die Bewachung ihrer Grenzen während der ganzen Kriegsdauer hat die Schweiz gewissenhaft ihr Wort gehalten, das sie im Jahre 1815 aus freiem Entschluß gegeben, und das ihr, mit der Ausnahme berechtigter Verteidigung, die Teilnahme an jedem Krieg versagt.

Die Eidgenossenschaft kann mit Recht darauf hinweisen, daß ihre Neutralität nicht gelegentlich gewählt, sondern immerwährend ist. Ihre Friedenspolitik entspringt einem Grundsatz, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts zur Staatsmaxime erhoben worden ist. Die Schweizer haben zwar in fremden Diensten auf allen Schlachtfeldern Europas ihr Blut vergossen; aber gleichwohl ist von ihnen die Neutralität als Grundlage ihrer eigenen Politik angenommen und festgehalten worden. Sie haben dem Grundsatz der Neutralität in der Verfassung ihres Bundesstaates Ausdruck gegeben. Die Erklärung des Bundesrates vom 4. August 1914 ist nur die Wiederholung zahlreicher übereinstimmender Beschlüsse, welche die eidgenössischen Tagsatzungen im Laufe von vier Jahrhunderten gefaßt haben. Die Schweizer haben damit vor allen andern Völkern einen Entschluß ausgesprochen, der als eine höhere Politik betrachtet werden muß und der nun auch dazu berufen ist, im Völkerbund zum Durchbruch zu gelangen. Diese planmäßige Friedenspolitik hat in der Geschichte ihresgleichen nicht. Die Neutralität der Schweiz besteht nicht nur in der Beobachtung der Vorschriften des Völkerrechtes und der internationalen Uebereinkünfte, sie entspringt der innersten Ueberzeugung und dem entschlossenen Willen, die das Schweizervolk in unwandelbarer Aufrichtigkeit und Treue an den Tag gelegt hat. Es würde den Schweizern unverständlich sein, wenn

sie einen politischen Grundsatz aufgeben müßten, dessen Wert ihnen durch eine Erfahrung von vier Jahrhunderten bestätigt worden ist. Diese Neutralität unterscheidet sich von jeder andern. Sie ist für die Schweiz eine der wesentlichsten Voraussetzungen des Friedens im Innern und damit der Unabhängigkeit des Landes, das so viele nach Sprache und Kultur verschiedenartige Bestandteile in sich vereinigt. Und die Schweiz hängt an ihrer Mannigfaltigkeit; denn diese ist für sie trotz dem bescheidenen Umfang ihres Gebietes die unversiegbare Quelle eines besonders regen und reichen nationalen Lebens.

Die Erhaltung dieser seit Jahrhunderten bestehenden Institution ist aber auch für ganz Europa nicht weniger wertvoll wie für die Schweiz selbst. Mit vollem Recht haben die 1815 in Wien versammelten Großmächte erklärt, daß „die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz und deren Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß im wahren politischen Interesse des gesamten Europa gelegen sei.“ Diese Erklärung hat ihren vollen Wert beibehalten. Die Schweiz muß wie in der Vergangenheit so auch fernerhin die treue Hüterin der Alpenpässe bleiben. Im gegenwärtigen Krieg, wie schon 1871, hat die neutrale Schweiz der Menschheit größere Dienste leisten können, als wenn sie am Kampfe teilgenommen hätte. Dank dieser immerwährenden Neutralität konnte das auf ihrem Boden gegründete internationale Rote Kreuz seine fruchtbare Tätigkeit entfalten und gegenwärtig selbst bis in die der Anarchie verfallenen Gegenden vordringen. Dank ihrer Neutralität war die Schweiz nach gänzlichem Abbruch der Beziehungen unter den Kriegführenden die Lösung der dankbaren Aufgabe möglich, auf dem Gebiete der Wohltätigkeit eine Arbeit zu leisten, die der Welt eine Verschärfung ihrer Leiden erspart hat. Als friedliche Insel inmitten des Krieges war die Schweiz während vier Jahren für die Unterbringung und die Heimbeförderung der Opfer des Krieges, für die Versorgung von Gefangenen und Bevölkerungen mit Lebensmitteln, nach allen Richtungen tätig und hat durch Vermittlung zahlloser Korrespondenzen teure, vom Kriege zerrissene Bande neu geknüpft. In gleicher Weise konnte die Eidgenossenschaft dank ihrer Neutralität mitwirken an der Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen unter den kriegführenden Staaten.

Die Schweiz begrüßt mit Freude das Entstehen eines Völkerbundes, der die internationalen Beziehungen auf der unerschütterlichen Grundlage des Rechtes und der Gerechtigkeit aufbaut. Sie hofft, in diesem Bunde die Stellung zu finden, die ihren Ueberlieferungen als einer föderativen und friedlichen Demokratie entspricht. Vielleicht wird die große Idee des Völkerbundes nur schrittweise zur Wirklichkeit werden. Es ist denkbar, daß in einem solchen Bund vorderhand der Krieg auch weiterhin zugelassen bleibt in Fällen, in denen alle vorgeschriebenen Vermittlungsversuche scheitern. Als dann würde sich die Eidgenossenschaft wieder in einer Lage befinden, ähnlich der, aus der die immerwährende Neutralität der Schweiz hervorgegangen ist. Aber auch wenn, wie die Schweiz es angelegentlich wünscht, der Völkerbund den Krieg im herkömmlichen Sinne rechtlich und tatsächlich verbieten wird, bleibt im Hinblick auf die militärischen Vollstreckungen, die der Bund ebenfalls anordnen

müßte, die Aufrechterhaltung der überlieferten Neutralität gerechtfertigt. Gerade durch die Behauptung ihrer Neutralität würde die Schweiz alsdann dem Völkerbund größere Dienste leisten, als wenn sie an seinen militärischen Maßnahmen selbst gegen ihre Nachbarstaaten teilnähme. Sie wird fortfahren, mit ihrer eigenen Wehrkraft die Festung im Herzen Europas zu schützen und dem internationalen Roten Kreuz sowie den diesem angegliederten Unternehmungen ein sicheres Obdach zu gewähren.

Die Neutralität hat in der Schweiz während Jahrhunderten Stämme verschiedener Abkunft, Sprache und Konfession zu einer Einheit zusammengefaßt. Dank diesem unentwegt festgehaltenen Grundsatz konnten die schweizerischen Kantone unter sich eine Geistesart entwickeln, die auf die wechselseitige Achtung aller ihrer nationalen Eigentümlichkeiten gerichtet ist. Die Schweiz, als älteste der bestehenden Republiken, würde es sich zur Ehre anrechnen, in den Völkerbund die Erfahrung mitzubringen, die sie im Laufe der Jahrhunderte in einer langsamen und keineswegs kampflosen Entwicklung ihres Bundeswesens sich erworben hat. Die Schweiz glaubt, daß sie nur dann, wenn sie ihren Ueberlieferungen und Grundsätzen treu bleibt, im Völkerbund zum Wohle aller den Platz einnehmen kann, den ihre Geschichte ihr zuweist.“

Quelques Idées sur les nécessités de notre Armée.

(Suite.)

III. Instruction et Education de la Troupe.

Ceux qui ont suivi de près nos services d'instruction et nos services actifs et qui ont fait causer nos soldats, se sont tous rendu compte que nos méthodes d'instruction, loin de stimuler l'entrain de nos soldats, ont en général abouti à créer l'ennui sinon le dégoût.

La raison d'être de ce lamentable résultat réside essentiellement en ce que dans notre éducation militaire nous avons traité les hommes comme des unités physiques, ignorant à-peu-près complètement leur intelligence et leur cœur. L'application que nous avons faite de l'école de soldat et du drill a été, il faut le reconnaître franchement si nous voulons progresser, absolument mauvaise.

Pour trouver maintenant une meilleure manière d'éducation militaire, nous devons nous demander ce que nous voulons faire de nos soldats. La réponse est, je crois simple et sera sensiblement la même pour chacun de nous :

Nous voulons d'abord avoir des soldats fidèles, dévoués, disciplinés, courageux.

Nous voulons en second lieu des soldats aimant l'ordre, la propreté, la bonne tenue, qui feront en toutes circonstances honneur à leur uniforme.

En troisième lieu nous voulons des soldats vigoureux et agiles, capables de supporter de longues marches, comme de bondir vivement en avant à travers tous les terrains et par dessus tous les obstacles, capables aussi de lancer loin et avec précision des grenades.

En quatrième lieu nous voulons de bons tireurs.

En cinquième lieu nous voulons des hommes à l'esprit vif et énergique, sachant prendre les initiatives qui leur incombent, soit comme estafettes,